



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Kopie

1. Herrn Oberkirchenrat
des Kirchenkreises Nürnberg
Pirckheimerstr. 10
90408 Nürnberg
2. Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg
Hauptabteilung Schulen und Religionsunterricht
Postfach 12 01 53
96033 Bamberg
3. Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Hauptabteilung Schulen und Hochschulen
Postfach 13 54
85067 Eichstätt
4. Bezirkspersonalrat
bei der Regierung von Mittelfranken
im Hause

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emma@reg-mfr.bayern.de

44.3-5103-9/06
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax
0981 53-

1720 / 5720

Erreichbarkeit
Promenade 27

Zi. Nr. F 220

Datum

30.03.2006

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Festsetzung und Änderung von Volksschulsprengeln im Bereich der Stadt Nürnberg

Anlage(n)

- 1 Empfangsbestätigung - gegen Rückgabe -
 - 13 Anträge des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg auf Änderung von Schulsprengeln vom 28.03.2006
- Zu 4.: 1 Kopie dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Konkurrenzfähigkeit der Hauptschulen im Vergleich zu den anderen weiterführenden Schulen zu stärken, hat der Bayer. Landtag mit Beschluss vom 22.07.2004 der Einheit der Hauptschule, die alle Klassenstufen enthalten soll, aus folgenden Gründen oberste Priorität eingeräumt:

- Die Teilhauptschulen I haben ihre Begründung im BayEUG in der vierstufigen Realschule. Für potenzielle Realschüler konnte auf diese Weise nach Jgst. 4 ein Wechsel für zwei Schuljahre an eine Hauptschule vermieden werden. Nach Einführung der R6 fällt diese Begründung weg.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

- Die Unterrichtsinhalte und Lernziele der zentralen Fächer des Hauptschul-Lehrplans im allgemein bildenden Bereich stellen einen stringenten Lehrgang dar, der in einem planvollen Aufbau von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielstrebig vermittelt. Dies gilt für die Fächer Deutsch und Mathematik genauso wie für die musischen, gestaltenden Fächer sowie für die Sachfächer (Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde und Physik/Chemie/Biologie), die beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe den Lernfortschritt systematisch bis zur 9. Jahrgangsstufe aufbauen. Der Bereich der praktischen Fächer im Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik (Arbeitslehre) stellt ebenfalls eine Einheit dar, auch wenn sich hier im Laufe der fünf Schuljahre der Schwerpunkt von den mehr gestaltenden Lerninhalten, den mehr berufsbezogenen zuwendet.
- Das Selbstverständnis der Hauptschule und ihr Bild in der Öffentlichkeit als weiterführende Schulart kann sich im Bewusstsein der Bevölkerung, insbesondere bei Eltern und Wirtschaft nur dann nachhaltig entwickeln, wenn die pädagogische Einheit auch mit der konkreten organisatorischen Ausprägung der Hauptschule übereinstimmt.

Nur so kann die gewünschte Identifikation der Lehrer, Eltern und Schüler mit der Hauptschule gelingen.

- Dieser Sachverhalt hat durch die Einführung der sechsstufigen Realschule und die M-Züge zusätzliches Gewicht erhalten. Die Hauptschule kann nun von der Jahrgangsstufe 5 an ihr spezifisches Profil entwickeln. Mit der Einführung des neuen Lehrplans für die Hauptschule ab dem Schuljahr 2004/2005 erhalten die Schülerinnen und Schüler schon ab Jahrgangsstufe 5 Unterricht im Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik (Arbeitslehre), das für die Hauptschule profilbildend ist und hinsichtlich Unterrichtsgestaltung und Ausstattung entsprechende Voraussetzungen erforderlich macht.
- Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 sind sowohl der Aufbau der M-Züge an der Hauptschule als auch die Einführung der sechsstufigen Realschule abgeschlossen. Es liegen nunmehr verlässliche Planungsdaten für die kommenden Jahre zu den Schülerzahlen vor, die auf gesicherter Erkenntnis zum einen die demographische Entwicklung berücksichtigen, zum anderen die Verteilung der Schüler nach der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule auf die anschließenden weiterführenden Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium beinhalten.

Im Vollzug dieses Beschlusses, den der Ministerrat in seiner Sitzung vom 09.05.2005 nochmals untermauert hat, sind wir nunmehr gehalten zu prüfen, die 13 - nachfolgend aufgeführten - aktuell als Grund- und Teilhauptschulen I bestehenden Volksschulen in der Stadt Nürnberg in reine Grundschulen umzuwandeln und deren Jahrgangsstufen 5 und 6 durchgängigen Hauptschulen zuzuordnen.

1. Volksschule Nürnberg, Amberger Straße
2. Volksschule Nürnberg, Bartholomäusschule
3. Volksschule Nürnberg, Dunant-Schule
4. Volksschule Nürnberg-Eibach
5. Volksschule Nürnberg, Schule Großgründlach
6. Volksschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule
7. Volksschule Nürnberg, Holzgartenschule
8. Volksschule Nürnberg, Knauer-Schule
9. Volksschule Nürnberg, Regenbogenschule
10. Volksschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule
11. Volksschule Nürnberg, Wahlerschule
12. Volksschule Nürnberg, Friedrich-Wanderer-Schule
13. Volksschule Nürnberg, Wiesenstraße

Um diese Vorgaben pädagogisch sinnvoll und örtlich passgerecht umsetzen zu können, wurde vom Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg in den vergangenen Monaten ein Regionalkonzept entwickelt. Die daraufhin angedachten Änderungen der derzeitigen Volksschulorganisation sind den in der Anlage beigefügten Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 28.03.2006 zu entnehmen.

Im Zuge des nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG vorgeschriebenen Anhörverfahrens bittet die Regierung von Mittelfranken zu den vom Staatlichen Schulamt vorgeschlagenen Änderungen der Volksschulorganisation bis spätestens

24. Mai 2006

Stellung zu nehmen.

Soweit bis zum genannten Termin keine Stellungnahme vorliegt, werden wir das Einverständnis annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bauer
Ltd. Regierungsdirektor